



#EUROPA4ME

## ANMELDEFORMULAR „FUTURE CHALLENGE“ SCHULWETTBEWERB der WIENER ZEITUNG

Hiermit melde ich meine Klasse/Schülergruppe zur Teilnahme am Schulwettbewerb „Future Challenge #europa4me“ der Wiener Zeitung GmbH an. (Bitte das Formular in Blockschrift oder elektronisch ausfüllen.)

Name der Schule

Name des Direktors/der Direktorin

Telefon Schule

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Name des betreuenden Lehrers/der betreuenden Lehrerin

Telefon Lehrer/Lehrerin (für Rückfragen)

E-Mail Lehrer/Lehrerin

Jahrgangsstufe Klasse/Schülergruppe

Anzahl der SchülerInnen

Fach/Fächer in dem/denen das Projekt bearbeitet/erarbeitet wird

**Ich habe die untenstehenden Teilnahmebedingungen  
gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.**

Datum

Ort

Unterschrift LehrerIn/DirektorIn  
Schulstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an [futurechallenge@wienerzeitung.at](mailto:futurechallenge@wienerzeitung.at) oder per Post an Wiener Zeitung GmbH, Kennwort „Future Challenge“, MQM 3.3 Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien oder per Fax unter +43 (01) 206 99-100.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS PROJEKT „Future Challenge #europa4me“ DER WIENER ZEITUNG GMBH

Stand: Oktober 2018

### **Wiener Zeitung GmbH**

Media Quarter Marx 3.3

Maria-Jacobi-Gasse 1

1030 Wien

T: +43 (0)1 206 99-0

F: +43 (0)1 206 99-100

E: [marketing@wienerzeitung.at](mailto:marketing@wienerzeitung.at)

W: [wienerzeitung.at/futurechallenge](http://wienerzeitung.at/futurechallenge)

---

### **1. Veranstalter / Veranstaltung**

- 1.1. Veranstalter des Video-Wettbewerbes „Future Challenge #europa4me“ ist die Wiener Zeitung GmbH, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien.
- 1.2. Beim Video-Wettbewerb „Future Challenge“ handelt es sich um einen Schulwettbewerb für Schulklassen (inkl. Berufsschulklassen) ab der 8. Schulstufe (im Nachstehenden „WETTBEWERB“), bei dem die Schüler ihre Meinung zum Thema „Future Challenge #europa4me“ in einem EU-Wahl-Spot darstellen sollen. Die Siegerprämierung findet im Rahmen einer Abschluss-Gala im Mai 2019 statt.

### **2. Anmeldung und Teilnahme**

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind Schüler ab der 8. Schulstufe und damit ab dem 14. Lebensjahr (im Nachstehenden „TEILNEHMER“). Die Teilnahme am WETTBEWERB ist freiwillig und kostenlos.

Eine Teilnahme ist ausschließlich als Gruppe möglich, worunter zumindest ein Schüler (TEILNEHMER) verstanden werden (im Nachstehenden „GRUPPE“). Der Begriff einer Schulklasse bezeichnet eine festgelegte Gruppe von Schülern, die gemeinsam den Unterricht in einer Schule besuchen (im Nachstehenden „SCHULKLASSE“). Es ist möglich, dass innerhalb der SCHULKLASSE mehrere GRUPPEN gebildet werden, dass zwischen verschiedenen SCHULKLASSEN GRUPPEN gebildet werden und dass innerhalb einer SCHULE mehrere SCHULKLASSEN teilnehmen können.

Bei Anmeldung ist einen Lehrer zu benennen, der im Rahmen des WETTBEWERBS für die GRUPPE agiert (im Nachstehenden „LEHRKRAFT“). Die Anmeldung zum Wettbewerb ist von 1. Oktober 2018, 12:00 Uhr bis einschließlich 18. März 2019, 12:00 Uhr ausschließlich durch die LEHRKRAFT einer GRUPPE möglich. Es wird kein Unterschied hinsichtlich der Schulform gemacht, sodass jedenfalls auch Schüler von Berufsschulen teilnahmeberechtigt sind.

Pro GRUPPE darf nur ein Beitrag (im Nachstehenden „VIDEO“) eingereicht werden. Jedes VIDEO muss mit einem Titel bezeichnet eingereicht werden.

Die LEHRKRAFT hat die GRUPPE zur Teilnahme am WETTBEWERB anzumelden und dazu (i) das Anmeldeformular an **futurechallenge@wienerzeitung.at** zu übermitteln (im Nachstehenden „ANMELDUNG“). Mit der ANMELDUNG für den Wettbewerb erkennen die TEILNEHMER die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Das Anmeldeformular steht unter [www.wienerzeitung.at/futurechallenge](http://www.wienerzeitung.at/futurechallenge) zum Download bereit und kann weiters per E-Mail an [futurechallenge@wienerzeitung.at](mailto:futurechallenge@wienerzeitung.at) angefragt werden. Das vollständig ausgefüllte und mit einem Schulstempel versehene Anmeldeformular kann per E-Mail an [futurechallenge@wienerzeitung.at](mailto:futurechallenge@wienerzeitung.at) oder mit der Post an Wiener Zeitung GmbH, Kennwort „Future Challenge“, Media Quarter Marx 3.3, Maria Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien oder per Fax an die Nummer +43 (01) 206 99-100 geschickt werden.

Weiters hat die LEHRKRAFT, (i) das VIDEO (siehe Punkt 3.2.) (inkl. Thumbnail, Kurzbeschreibung/Abstract als Textdatei, gemäß Vorlage,) sowie (ii) ein Foto der GRUPPE, auf dem alle TEILNEHMER der GRUPPE zu sehen sind, innerhalb der angegebenen Frist an **futurechallenge@wienerzeitung.at** zu übermitteln.

- 2.2. Die LEHRKRAFT ist verpflichtet sicherzustellen, dass eine Zustimmung des Schulleiters zur ANMELDUNG und Teilnahme der jeweiligen GRUPPE am WETTBEWERB vorliegt, sowie, dass eine Einwilligung eines jeden einzelnen TEILNEHMERS bzw. des jeweiligen gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen TEILNEHMERN) vorliegt (siehe dazu auch Punkt 9.). Die ANMELDUNG und Teilnahme von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur dann gestattet, wenn eine ausdrückliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt. Die Wiener Zeitung GmbH stellt dazu die unter [www.wienerzeitung.at/futurechallenge](http://www.wienerzeitung.at/futurechallenge) abrufbare Einwilligungserklärung zur Verfügung. Die Wiener Zeitung GmbH kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Vorlage sämtlicher Einwilligungserklärungen von der LEHRKRAFT verlangen.
- 2.3. Nach Einlangen (i) des VIDEOS (inkl. Thumbnail, Kurzbeschreibung/Abstract als Textdatei, gemäß Vorlage, abrufbar unter [www.wienerzeitung.at/futurechallenge](http://www.wienerzeitung.at/futurechallenge)) und (ii) des Fotos, auf dem die alle TEILNEHMER einer GRUPPE zu sehen sind, wird die Wiener Zeitung GmbH das VIDEO prüfen, ob es den gegenständlichen Teilnahmebedingungen sowie den inhaltlichen und technischen Vorgaben (siehe Punkt 3.) entspricht.

Sollte die Wiener Zeitung GmbH nach dieser Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass das VIDEO nicht den gegenständlichen Teilnahmebedingungen entspricht und/oder nicht den inhaltlichen und/oder technischen Vorgaben, kann die Wiener Zeitung GmbH die GRUPPE unter Fristsetzung zur Verbesserung und zur Übermittlung des verbesserten VIDEOS auffordern. Weiters ist die Wiener Zeitung GmbH berechtigt, jene GRUPPEN zur Abgabe des VIDEOS und des Fotos aufzufordern, die ein Anmeldeformular abgegeben haben.

Sollte die Wiener Zeitung GmbH bereits nach der ersten Prüfung der Ansicht sein, dass das VIDEO derart gegen die gegenständlichen Teilnahmebedingungen verstößt und/oder von inhaltlichen und/oder technischen Vorgaben abweicht, sodass nach Ansicht der Wiener Zeitung GmbH eine

Verbesserung nicht möglich ist, kann die Wiener Zeitung GmbH die GRUPPE bereits zu diesem Zeitpunkt vom WETTBEWERB ausscheiden.

- 2.4. Ist die Wiener Zeitung GmbH nach (gegebenenfalls neuerlichen) Prüfung zu der Ansicht gelangt, dass das VIDEO den gegenständlichen Teilnahmebedingungen entspricht sowie auch den inhaltlichen und technischen Vorgaben, wird die Wiener Zeitung GmbH das VIDEO auf YouTube hochladen. Sobald die Wiener Zeitung GmbH das VIDEO inkl. Thumbnail, Abstract (Textdatei) samt Gruppenfoto downgeloadet hat, gilt der Film als an die Wiener Zeitung GmbH übergeben. Die TEILNEHMER nehmen daher zur Kenntnis, dass mit Einreichung des VIDEOS die Veröffentlichung auf YouTube zu den AGB dieser Plattform einhergeht. Mit Einreichung des VIDEOS akzeptieren und bestätigen die TEILNEHMER weiters, dass die Videorechte ausschließlich bei ihnen liegen und somit keine Rechte Dritter verletzt werden.

### **3. Inhaltliche und technische Vorgaben**

- 3.1. Das VIDEO soll mindesten 60 Sekunden und maximal 3 Minuten dauern. Inhaltlich soll das Video ein „Wahlspot“ dafür sein, dass Schüler an Schüler appellieren, an der Europa-Wahl teilzunehmen.
- 3.2. Für die Erstellung des VIDEOS können alle mit digitaler Videofunktion ausgestatteten Geräte wie z.B. Handys oder digitale Fotoapparate verwendet werden. Das VIDEO kann im Format MOV, MPEG4, AVI, WMV, MPEGPS, FLV, 3GPP oder WebM hochgeladen werden.
- 3.3. VIDEOS, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, können vom WETTBEWERB ausgeschlossen werden.
- 3.4. Die Wiener Zeitung GmbH behält sich vor, VIDEOS mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder anderweitig sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, oder sonstigen strafrechtlich oder haftungsrechtlich relevanten Inhalten und Videos, die gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Nutzungsbedingungen von YouTube verstoßen, vom WETTBEWERB auszuschließen.

### **4. Wettbewerbsverlauf und Gewinnerermittlung**

- 4.1. Die Reihung der VIDEOS erfolgt durch ein öffentliches Voting im Zeitraum von 23.03.2019, 12:00 Uhr bis 19.04.2019, 12:00 Uhr auf dem YouTube-Channel durch abgegebene „Likes“. Jene 10 VIDEOS, die die meisten „Likes“ erhalten, werden einer unabhängigen Jury (im Nachstehenden „JURY“) vorgelegt.  
Es ist den TEILNEHMERN nicht gestattet, Geldmittel für die Bewerbung der Beiträge während der Votingphase einzusetzen. Ein Verstoß hat einen Ausschluss zur Folge. Bei Verdacht einer Manipulation der Stimmabgabe (zB mehrfaches Abstimmen, Likes-Kauf oder Ähnlichem) behält sich die Wiener Zeitung GmbH das Recht vor, VIDEOS mit Votingmanipulation und die TEILNEHMER der GRUPPE von der Teilnahme am WETTBEWERB auszuschließen.
- 4.2. Die JURY wird unter den 10 Videos mit den meisten „Likes“ die besten drei VIDEOS nach objektiven Kriterien auswählen. An die besten drei VIDEOS werden die Plätze eins (1), zwei (2) und drei (3) vergeben, wobei Platz eins (1) an das nach den von der JURY herangezogenen objektiven Kriterien beste VIDEO zu vergeben ist, usw. Die Plätze vier (4) bis einschließlich zehn (10) wird die JURY nicht vergeben. Die Abstimmung der JURY ist nicht öffentlich. Die Entscheidung der JURY ist endgültig und auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar. Die JURY ist bei der von ihr vorzunehmenden Bewertung nicht an die im Zeitraum von 23.03.2019, 12:00 Uhr bis 19.04.2019, 12:00 Uhr abgegebenen „Likes“ bzw. die sich dadurch ergebende Reihung gebunden.

- 4.3. Neben der von der JURY vorzunehmenden Bewertung wird eine (zweite) Jury der Redaktion der Wiener Zeitung GmbH (im Nachstehenden „REDAKTIONS-JURY“) alle auf YouTube hochgeladenen VIDEOS bewerten und für das aus ihrer Sicht beste VIDEO einen Redaktionspreis vergeben. Die REDAKTIONS-JURY ist in ihrer Bewertung unabhängig von der Anzahl der abgegebenen „Likes“, von der sich dadurch ergebende Reihung und von der Bewertung der JURY.

## **5. Bekanntgabe der Gewinner**

- 5.1. Die Gewinner werden schriftlich, per E-Mail oder telefonisch von der Wiener Zeitung GmbH voraussichtlich in der KW 19/2019 informiert. Nach Ablauf des WETTBEWERBS werden die Gewinner laut der Reihung der JURY veröffentlicht (siehe Punkt 9.).
- 5.2. Die Preise für die ersten drei Gewinner sowie der Redaktionspreis sind nicht übertragbar. Es erfolgt keine Barablöse, Umtausch, Änderungen oder Ergänzungen für die Preise und keine Alternativpreise. Preise können nicht als Rabatt für andere Gegenstände gegengerechnet werden. Die Wiener Zeitung GmbH behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen einen alternativen Preis für den Wettbewerb zu bestimmen. Es wird keine Haftung für unvorhergesehene Umstände, die durch Dritte verursacht werden, wie zum Beispiel die Zustellung der Preise, übernommen.

## **6. Reisekostenzuschuss**

- 6.1. Jene TEILNEHMER bzw. GRUPPEN, die eines der besten drei Videos eingereicht haben und aus einem Bundesland außerhalb des Bundeslandes Wiens zum Abschluss-Event in Wien anreisen, erhalten jeweils einen einmaligen Reisekosten-Zuschuss in Höhe von EUR 200,00 pro GRUPPE. Dieser Betrag wird – gemeinsam mit dem Preisgeld – auf ein von der LEHRKRAFT bekanntzugegebenes Konto überwiesen.

## **7. Haftung**

- 7.1. Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die TEILNEHMER übermittelten Daten übernimmt die Wiener Zeitung GmbH keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Wiener Zeitung GmbH oder ihrer Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.
- 7.2. Die Wiener Zeitung GmbH haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit An- und Abreise zu den Veranstaltungen und bei den Events im Rahmen des WETTBEWERBES entstehen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Wiener Zeitung GmbH vorliegt.

## **8. Urheber- und Persönlichkeitsrechte**

- 8.1. Die Wiener Zeitung GmbH erhält das nicht ausschließliche Recht, eingereichte VIDEOS und Gruppenfotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den Wettbewerb zu nutzen.
- 8.2. Die TEILNEHMER räumen der Wiener Zeitung GmbH alle Rechte für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten räumlich und zeitlich unbeschränkt an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am WETTBEWERB eingesandten VIDEO sowie der IDEE zum VIDEO ein, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist. Hierzu zählt insbesondere das Recht, das eingesandte VIDEO unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung, ganz oder in Teilen zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische

Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des VIDEOS bzw. der IDEE zum VIDEO auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven – Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CDROM, USB-Stick u.Ä. sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet (z.B.: auf [www.wienerzeitung.at](http://www.wienerzeitung.at), auf Facebook, auf YouTube und anderen Social Networks) und das öffentliche Vorführungsrecht. Die Wiener Zeitung GmbH darf das VIDEO auch archivieren und gewerblich und nichtgewerblich in allen Medien nutzen. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Wiener Zeitung GmbH ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Zu einer Nutzung der durch die TEILNEHMER eingereichten VIDEOS ist die Wiener Zeitung GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

- 8.3. Die TEILNEHMER bestätigen gegenüber der Wiener Zeitung GmbH, dass der durch sie eingesandten VIDEOS und die IDEE zum VIDEO frei von Rechten Dritter (z.B. Urheberrechten, sonstige Leistungsschutzrechten, Persönlichkeitsrechten) ist, und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen die Wiener Zeitung GmbH vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft. Die hier geregelten Verpflichtungen gelten ausdrücklich auch nach dem Ende des Wettbewerbes fort.
- 8.4. Die TEILNEHMER versichern, dass durch das Abspielen von Aufnahmen anderer Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, Miturheber und/oder Teilurheber müssen mit der Verwertung einverstanden sein.
- 8.5. Die TEILNEHMER räumen der Wiener Zeitung GmbH außerdem das Recht ein, alle Fotos und/oder Videoaufnahmen, die im Rahmen der Future Challenge Veranstaltungen (Inputveranstaltungen in Schulen, Podiumsdiskussionen und Abschlussveranstaltung) gemacht werden und die gegebenenfalls damit verbundenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Schule, Schulstufe, GRUPPE) der Teilnehmer zu speichern und zum Zwecke der Berichterstattung veröffentlichen zu dürfen.
- 8.6. Die TEILNEHMER stellen sicher, dass eine Zustimmung allenfalls aufgenommener/abgebildeter Personen für die Aufnahme und die mit der Aufnahme verfolgten Zwecke eingeholt wurde.

## **9. Datenschutz**

- 9.1. Die Wiener Zeitung GmbH wird die im Rahmen des WETTBEWERBS erhobenen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Europäischen Datenschutzgrundverordnung – DSGVO), des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz–DSG) bzw. des Datenschutzanpassungsgesetzes 2018 und des Datenschutz-Deregulierungsgesetzes 2018 zum Zweck der (i) Durchführung des WETTBEWERBS und allen damit einhergehenden Tätigkeiten bzw. erforderlichen Verwaltungstätigkeiten, und/oder (ii) zum Zweck der gewünschten Kontaktaufnahme und der weiteren Kommunikation mit den TEILNEHMERN, der LEHRKRAFT und/oder dem Direktor der Schule der TEILNEHMER.

Zur Durchführung des WETTBEWERBS ist es erforderlich, dass die die VIDEOS auf YouTube hochgeladen und veröffentlicht werden. Die Wiener Zeitung GmbH übernimmt für diesen Schritt keine wie immer geartete Haftung, insbesondere keine datenschutzrechtliche Verantwortung bzw. Haftung.

Weiters beabsichtigt die Wiener Zeitung GmbH die auf YouTube veröffentlichten VIDEOS zur Berichterstattung über den WETTBEWERB im Internet zu verwenden. Dabei können Personenabbildungen der TEILNEHMER im Internet öffentlich zugänglich zu machen, sofern diese in den Videobeiträgen zu sehen sind. Unter Personenabbildungen versteht die Wiener Zeitung GmbH Fotos und/oder Videoaufnahmen, auf denen TEILNEHMER individuell erkennbar abgebildet sind.

Die die TEILNEHMER betreffenden personenbezogenen Stammdaten (Vorname, Nachname und gegebenenfalls Geburtsdatum) werden nicht im Internet veröffentlicht. Dies gilt nicht für diejenigen TEILNEHMER, die nach Ablauf der Votingphase durch „Likes“ auf YouTube auf die Plätze eins (1) bis zehn (10) gereiht werden. Diesfalls werden die Namen der TEILNEHMER zusammen mit den Gewinnerbeiträgen nach Ablauf des WETTBEWERBS im Internet sowie in weiteren Medien veröffentlicht.

- 9.2. Die Wiener Zeitung GmbH speichert die von der Schule bzw. der LEHRKRAFT und/oder dem Direktor erhobenen personenbezogenen Daten der TEILNEHMER sowie jene der LEHRKRAFT und des Direktors für die Dauer des WETTBEWERBS und wird diese Daten nach Beendigung des WETTBEWERBS ausschließlich dazu speichern, um die LEHRKRAFT und/oder den Direktor über ähnliche Veranstaltungen zu informieren. Die VIDEOS, die die TEILNEHMER abgeben, bleiben nach Beendigung des WETTBEWERBS im Internet weiter abrufbar und können von der Wiener Zeitung GmbH zu internen Dokumentations- und Speicherzwecken aufgehoben werden.
- 9.3. Die die TEILNEHMER betreffenden Daten werden an die Mitglieder der JURY weitergegeben, bei denen es sich nicht bzw. nicht zwingend um Mitarbeiter der Wiener Zeitung GmbH handeln muss. Innerhalb des Unternehmens der Wiener Zeitung GmbH haben jene Mitarbeiter auf die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten Zugriff, die diese Daten im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke für die bzw. in Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Daten können an die Auftragsverarbeiter sowie an verbundene Unternehmen der Wiener Zeitung GmbH weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den vorstehend benannten Zwecken verarbeitet werden. Mit den eingesetzten Auftragsverarbeitern (Dienstleistern) wird eine schriftliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen, wobei die Auftragsverarbeiter zur Einhaltung aller der Wiener Zeitung GmbH obliegenden vertraglichen wie gesetzlichen Verpflichtungen verpflichtet werden und damit gegebenenfalls auch zu Verschwiegenheit bzw. Vertraulichkeit.
- 9.4. Betroffene Personen haben jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Recht gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund berechtigter Interessen der Wiener Zeitung GmbH gem Art 6 Abs 1 lit f DSGVO erfolgt, Widerspruch zu erheben, soweit das Gesetz Ihnen diese Möglichkeit einräumt.

Im Falle einer erteilten Einwilligung hat die betroffene Person jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Recht auf Widerruf derselben. Außerdem hat die betroffene Person jederzeit das Recht auf Auskunft über die sie gespeicherten personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung (oder Einschränkung der Verarbeitung) Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung (insbesondere gem Art 7 Abs 3, 15, 16, 17, 18, 20, 21 DSGVO). Der Widerspruch (gegebenenfalls Widerruf), als auch das Ersuchen um Auskunft, Löschung (oder Einschränkung) und/oder Datenübertragbarkeit ist an [datenschutz@wienerzeitung.at](mailto:datenschutz@wienerzeitung.at) zu richten. Betreffend die Datenübertragbarkeit ist zu beachten, dass diesem Ersuchen im letztgenannten Fall nur unter der Voraussetzung nachgekommen werden kann, wenn damit kein unverhältnismäßiger Aufwand verbunden ist.

Verstöße iZm der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen das geltende Datenschutzrecht oder Verletzungen datenschutzrechtlicher Ansprüche in einer anderen Weise, besteht die Möglichkeit, diese bei der zuständigen Aufsichtsbehörde mit Beschwerde anzuzeigen.

Die in Österreich hierfür zuständige Behörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in vorliegenden Teilnahmebedingungen samt den erwähnten Dokumenten, die einen integrierenden Bestandteil derselben bilden, darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.
- 10.2. Die Wiener Zeitung GmbH wird die Kontaktdaten der Schule für die Information über zukünftige Schülerwettbewerbe verwenden. Die Erteilung dieser Informationen kann per E-Mail und/oder per Post erfolgen. Die Schule hat dabei bei jeder Zusendung die Möglichkeit, die Zusendung von elektronischen Nachrichten abzulehnen.
- 10.3. Die Wiener Zeitung GmbH behält sich das Recht vor, TEILNEHMER vom WETTBEWERB auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen und ist diesfalls die gesamte GRUPPE, mit der der gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßende TEILNEHMER gemäß dem Anmeldeformular am WETTBEWERB teilnimmt, auszuschneiden.
- 10.4. Die Wiener Zeitung GmbH behält sich ausdrücklich vor, den WETTBEWERB ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn der WETTBEWERB nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus anderen technischen und/oder aus rechtlichen Gründen, dies gilt auch bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des WETTBEWERBS beeinflussen.
- 10.5. Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung zwischen den TEILNEHMERN und der Wiener Zeitung GmbH wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftformerfordernis.
- 10.6. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.
- 10.7. Der WETTBEWERB unterliegt ausschließlich materiellem österreichischen mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Wien, Oktober 2018